

## Beschlussvorlage

Vorlagennummer

**062/25**

**Status:** öffentlich

**Anfrage der Firma Strittmatter zur Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage auf Teilbereichen der Grundstücke Flst. Nr. 24 und 24/9, St. Georgen-Brigach**

Amt/Az.: Bauamt / 794.520:0001/1.5	Erstellungsdatum: <u>28.04.2025</u>
------------------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
06.05.2025	Ortschaftsrat Brigach
07.05.2025	Technischer Ausschuss

### Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.



Michael Rieger  
Bürgermeister

**Sachverhalt:**

In der nicht-öffentlichen Sitzung vom 09.07.2024 hat der Ortschaftsrat Brigach und der Technische Ausschuss gemeinsam mit der Firma G. Strittmatter GmbH & Co. KG die Fläche für die geplante Freiflächen-PV Anlage begutachtet. Die Firma Strittmatter hat mit dem Planungsbüro Autark21 die Planungen vorgestellt. Geplant ist eine PV-Anlage mit senkrecht stehenden beidseitig aktiven einreihigen bzw. zweireihigen Modulen in Nord-Süd-Ausrichtung. Zwischen den Modulreihen ist ein Abstand von 8 m geplant. Hiermit soll gewährleistet werden, dass die landwirtschaftliche Nutzung der überplanten Fläche erhalten bleibt. Bei einer einreihigen Ausführung werden die Module ca. 1,0 m hoch, bei einer zweireihigen Anlage 2,0 m. Zusätzlich ist noch ein Mindestabstand von 0,80 m zwischen der Modulunterkante und dem Boden hinzuzurechnen.

Aus den Reihen der Ortschaftsrat- und Technischen Ausschussmitgliedern kamen Bedenken bezüglich verstärkter Windgeräusche, der weiterhin möglichen Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und die Beeinflussung der Eigen-Wasserversorgung der Bewohner „Im Grund“.

Der Technische Ausschuss hat am 09.07.2024 folgenden Beschluss gefasst:  
Eine Machbarkeitsstudie für die Wasserversorgung ist vorzulegen bevor weitere Schritte mit der Reduzierung des Geltungsbereichs in Richtung Bauleitplanungsverfahren unternommen werden.

Mit Datum vom 04.03.2025 liegt die hydrogeologische Stellungnahme von HPC vor. In der Stellungnahme wird auf die Geologie und Hydrogeologie eingegangen. Weder für das kristalline Grundgebirge noch für die Deckschicht sind hydraulische Durchlässigkeiten bekannt. Das geklüftete Grundgebirge wird als gering grundwasserleitend eingestuft, für die Deckschichten sind höhere Durchlässigkeiten zu erwarten. Zur Schüttungsdynamik der Quellen lagen keine Daten vor. Die Abgrenzung des oberirdischen Einzugsgebiets wird in Anlage 1.3 dargestellt und weist eine Fläche von 0,26 km<sup>2</sup> auf.

In der Stellungnahme wird die Gesamtschutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering bewertet. Bezuglich der Grundwasserquantität sind keine bzw. nur geringe Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zu erwarten. Das gesamte Projektgebiet wird als sensitiv gegenüber dem Eintrag von umweltrelevanten Stoffen in das Grundwasser und zu den Quellfassungen bewertet.

Zum Einsatz kommen soll eine Freiflächen-Photovoltaikanlage der Firma Next2Sun. Für die aufgeständerten Module wird bei den ersten vier bis fünf Pfosten ein stärkeres Profil verwendet und in eine Tiefe von 2,0 bis 2,5 m gerammt, um die auftretenden Windlasten abzufangen. Ab dem fünften Pfosten werden schwächere Rammpfosten verwendet, die in eine Tiefe von 1,6 m gerammt werden. Es sind keine zusätzlichen Fundamentierungen notwendig. Eine notwendige Trafostation muss eingeplant werden und wird über Erdkabel mit dem Netzanschluss verbunden.

Bei den Bautätigkeiten besteht ein Gefährdungspotenzial für das Schutzgut Grundwasser insbesondere durch den Eingriff in den Untergrund. Daher empfiehlt die hydrogeologische Stellungnahme Maßnahmen für die Bauphase und für die

## 062/25

Betriebsphase. Alle unter 4.3.1 und 4.3.2 aufgezählten Maßnahmen müssen umgesetzt werden, um eine Gefährdung der vorhandenen Trinkwassergewinnungsanlagen mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen. So sind unter anderem alle Erdarbeiten durch erfahrene Geolog:innen bzw. Bodenkundler:innen fachgutachterlich zu begleiten. All diese Maßnahmen erfordern eine starke Disziplin bei den beauftragten Unternehmen, damit es zu keinem Unfall/Eintrag von wassergefährdenden Stoffen kommt.

In der Zusammenfassung der Stellungnahme heißt es: „Werden alle beschriebenen Maßnahmen in der Bauphase sowie der Betriebsphase umgesetzt, ist eine Beeinflussung des Grundwasserkörpers als sehr unwahrscheinlich einzustufen. Insgesamt kann demnach anhand der oben beschriebenen Rahmenbedingungen ein signifikanter Einfluss auf die Qualität oder Quantität des Grundwasserkörpers im Umfeld der Photovoltaikanlage bei sachgerechter Ausführung als unwahrscheinlich angesehen werden.“

Um in einer folgenden öffentlichen Sitzung die Entscheidung treffen zu können, ob der Technische Ausschuss dem Gemeinderat empfiehlt das erforderliche Bauleitplanungsverfahren für die Errichtung eines Sondergebiets Photovoltaik auf den Weg zu bringen, hat die Verwaltung diesen Sachstandsbericht mit anschließender Diskussion als Vorbereitung gewählt.

---

---

### Anlagen:

hydrogeologische Stellungnahme vom 04.03.2025  
Auszug aus der Planhinweiskarte  
Luftbild

---